

2. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf

Auf der Grundlage des § 22 Absatz 6 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit geltenden Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf am 26.06.2019 folgende 2. Änderung zu ihrer Geschäftsordnung vom 24.03.2010 beschlossen:

Artikel 1 Änderung

1. § 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung vom 24.03.2010 wird wie folgt geändert:

§ 15 Ausschusssitzungen

- (2) Den nicht den Ausschüssen angehörenden Mitgliedern der Gemeindevertretung ist die Einladung ohne weitere Unterlagen per E-Mail zu übersenden. Die den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellten Beschlussvorlagen nebst Anlagen können durch alle Mitglieder der Gemeindevertretung im Allris.net eingesehen werden.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderung tritt mit Beschlussfassung in Kraft.

Broderstorf, 3. 7. 2019
M. Elgeti
Monika Elgeti
Bürgermeisterin

